



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0146-RD 3/2014

Wien, am 06. November 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 25.09.2014, Nr. 2611/J, betreffend Beschaffung von Druckerpatronen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 25.09.2014, Nr. 2611/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

<i>Jahr</i>	<i>Anschaffungskosten für Toner und Tintenkartuschen gesamt inkl. MWSt</i>
2011	39.344,86
2012	36.499,49
2013	36.836,42

Zu Frage 2:

<i>Jahr</i>	<i>Anteil an wiederaufbereiteten Tonern und Tintenkartuschen in Prozent</i>
2011	49,06
2012	27,32
2013	63,68

Zu Frage 3:

<i>Jahr</i>	<i>Durchschnittlicher Stückpreis für Toner und Tintenkartuschen von Originalherstellern in € inkl. MWSt</i>
2011	69,13
2012	73,52
2013	80,58



Zu Frage 4:

<i>Jahr</i>	<i>Durchschnittlicher Stückpreis für wiederaufbereitete Toner und Tintenkartuschen in € inkl. MWSt</i>
2011	54,31
2012	47,77
2013	45,00

Zu Frage 5:

Auf Basis der bestehenden positiven Evaluierungsergebnisse (siehe auch Antwort zu Frage 8) gilt es, die gesetzten Ziele zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung weiter zu verfolgen und bis 2018 folgende neue Ziele festzulegen:

- Aktualisierung bzw. Anpassung bestehender ökologischer Kriterien an technische Entwicklungen und Innovationen des Marktes;
- Erarbeitung von Kriterien für neue Beschaffungsgruppen und unter Berücksichtigung von Entwicklungen auf Ebene der Europäischen Union sowie
- Aufnahme sozialer Anforderungen in den naBe-Aktionsplan auf Basis der Ergebnisse der eingesetzten ExpertInnengruppe.

Zu Frage 6:

Bei der kommenden Überarbeitung und Aktualisierung der naBe-Kriterien werden auch Verbrauchsmaterialien wie Toner berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die BBG auch ohne Vorliegen konkreter Kriterien bereits seit Jahren wiederaufbereitete Tonerkartuschen in ihrem Angebot hat und das BMLFUW auch solche über die BBG bezogen hat (siehe Antwort zu Frage 2).

Zu Frage 7:

Im naBe-Aktionsplan ist eine Evaluierung drei Jahre nach Beschlussfassung vorgesehen. Daher beauftragte das BMLFUW im Sommer 2013 das Interdisziplinäre Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) mit der Evaluierung. Diese beruht methodisch auf telefonischen und persönlichen Befragungen sowie auf Daten aus BBG-Rahmenvereinbarungen. In ausgewählten Beschaffungsgruppen (IKT, Strom) wurde außerdem eine Bewertung der Umweltwirkungen der nachhaltigen Beschaffung durch das Umweltbundesamt durchgeführt.

Zu Frage 8:

Der Anteil der öffentlichen Auftraggeber, die bei der Beschaffung Umweltaanforderungen und den TCO-Ansatz berücksichtigen, ist seit dem Jahr 2008 deutlich angestiegen. Dies gilt insbesondere für den Bund und die Länder. Dies lässt den Schluss zu, dass das Bewusstsein der BeschafferInnen für eine nachhaltige Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung geschärft werden konnte und dass der Ministerratsbeschluss des Jahres 2010 mit dem Auftrag zur Umsetzung des naBe-Aktionsplans wesentlich dazu beigetragen hat.

Ein zentraler Akteur für die Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in Österreich ist die BBG. Von den Beschaffungsverantwortlichen in den Ministerien und zum Teil auch in den Ländern wird die BBG als Garant dafür gesehen, dass Beschaffungen bzw. die Gestaltung von Rahmenverträgen und -vereinbarungen im Sinne des naBe-Aktionsplans zustande kommen. Die BBG hat seit Beschluss des naBe-Aktionsplans zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um die Umsetzung der naBe-Kriterien sicherzustellen, etwa die Einrichtung der Stelle eines Nachhaltigkeitskoordinators, die Berücksichtigung der naBe-Kriterien in den Ausschreibungen oder die Kennzeichnung naBe-konformer Produkte im E-Shop.

Wirkungsanalyse am Beispiel der IKT-Beschaffung:

Das Umweltbundesamt hat im Auftrag des BMLFUW im Jahre 2013 die Beschaffung von PCs und Notebooks bei der BBG in den Jahren 2007-2012 analysiert und kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

Die BBG hat in diesem Zeitraum ihre Anforderungen an die ausgeschriebenen PCs und Notebooks so geändert, dass umweltbezogene Produktmerkmale wie die Energieeffizienz stärker gewichtet wurden. Durch die höhere Gewichtung der Energieeffizienz der beschafften PCs und Notebooks wurden sehr energieeffiziente Geräte beschafft, was letztlich zu einer Verringerung des Stromverbrauchs für den Betrieb der Geräte beim Bund und den weiteren Endkunden geführt hat.

Wirkungsanalyse am Beispiel der Strombeschaffung:

Bei der Strombereitstellung fallen abhängig von den eingesetzten Primärenergieträgern unterschiedlich hohe Mengen an Treibhausgasemissionen an. Das Umweltbundesamt hat im Jahr 2013 im Auftrag des BMLFUW eine Studie zu den Auswirkungen der Berücksichtigung

der naBe-Kriterien (Mindestanteil an Strom aus erneuerbaren Energieträgern) auf die Mengen an Treibhausgasemissionen bei der Strombeschaffung des Bundes erstellt.


Die Studie zeigt, dass die BBG das Ziel, den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energieträgern zu erhöhen, in den letzten Jahren sehr engagiert verfolgt hat: Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern am Produktmix wurde von 40 % im Jahr 2005 auf 100 % im Jahr 2010 erhöht. Der Anteil von mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziertem Ökostrom wurde von 0 % im Jahr 2005 auf 3 % im Jahr 2010 gesteigert.

Die Studie zeigt aber auch, dass die Strombezugsmengen aller Ministerien zwischen 2005 und 2010 um 16 % gestiegen sind. Trotz der gestiegenen Strombezugsmengen konnten die absoluten Treibhausgasemissionen aufgrund des hohen Anteils an erneuerbarer Energie um 1 % reduziert werden.

Zu Frage 9:

Der „Österreichische Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung“ wird in der BBG bei allen Beschaffungsvorgängen, zu welchen Kriterien im Aktionsplan festgelegt wurden, umgesetzt. Die Kriterien entsprechen dabei Großteils den Europäischen Kriterien (Green Public Procurement-Kriterien, kurz GPP). Abweichend davon wurden vom BMLFUW für einige Beschaffungsgruppen sogenannte Umwelleistungsblätter (für elektrischen Strom, umweltfreundliches Officepapier aus Altpapier und aus Frischfasern, Reinigungsmitteln, Kriterien zur Beschaffung von IKT-Geräten sowie Beschaffung von Fahrzeugen) erarbeitet. Für den Bund ersetzen diese Umwelleistungsblätter, die im ökologischen Sinne zumeist weitergehend im Vergleich zu den GPP-Kriterien sind, die Kernkriterien.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-10T07:39:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	